Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 5.0/de

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

\*Handelsname FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

\*Empfohlene Verwendungsbe-

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

schränkungen beachten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

fischerwerke GmbH & Co. KG Firmenbezeichnung

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Skin Sens. 1; H317

(EG) Nr. 1272/2008

Einstufung (RL 67/548/EWG / R43

1999/45/EG)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

\*Gefahrenpiktogramm



Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 5.0/de Druckdatum: 04.05.2015

GHS07

\*Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

1, 4-Butandioldimethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

\*Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

\*Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

\*Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

\*Gefahrenhinweise Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7	Xi; R43	2.5 – 10.0 Gew%
	EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.:	Skin Sens. 1; H317	
	02-2119849716-25		
2-Hydroxypropylmetha-	CAS-Nr.: 27813-02-1	R43 Xi; R36	< 2.5 Gew%
crylat	EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer

bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 5.0/de

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Wasservollstrahl Löschmittel (ungeeignet)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver-

brennungsprod. o. entstehende

Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 5.0/de Druckdatum: 04.05.2015

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf- Mechanisch aufnehmen.

nahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand

entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen

Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 5.0/de

Einmalhandschuhe aus PVC **Ungeeignetes Material:** 

Materialstärke: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeits-

platz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen **Paste** Farbe grün

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

 $[kg/(s*m^2)]$ 

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

\*Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 5.0/de

**fischer** <

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

\*Dampfdichte Keine Daten verfügbar

\*Dichte [g/cm<sup>3</sup>] 1,7 - 1,8

Temperatur: 20 °C

\*Relative Dichte Keine Daten verfügbar

\*Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

\*Viskosität (dynamisch) [kg/

(m\*s)

> 200

Temperatur: 20 °C

\*Explosive Eigenschaften Nicht explosiv Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

# 10.5 Unverträgliche Materialien

\*Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Butandioldimethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität keine krebserzeugende Wirkungen

Mutagenität Nicht zutreffend. Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
1 7 2 0 0	koino	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte	Spezifische Wirkungen	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	keine	100

Quelle: 100 - Firmendaten

#### 2-Hydroxypropylmethacrylat

Orale Toxizität [mg/	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
kg]				
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	Bemerkung	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

#### 11.2 Zusätzliche Hinweise

\*Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## Gefährliche Inhaltsstoffe

# Butandioldimethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricor-	OECD TG 201	100
		nutum (Süsswasseralge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 5.0/de

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Was-	OECD 211	100
	serfloh).		

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

#### 2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Ouelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capri-	72 h	OECD TG 201	100
		cornutum			

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie)	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
[mg/l]					
24,1	NOEC	Daphnia magna	OECD 202	21 d	100
		(Großer Wasser-			
		floh).			

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations - und Verteilungs -Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

mechanismen

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 5.0/de

Mobilität

Eigenschaften

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

\*Allgemeine Hinweise zur Öko-

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

logie

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-

mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung ge-

dacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die ge-

fährliche Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

NEN

Entsorgungshinweise (Deutsch-

land)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt

werden.

# <u> ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</u>

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA-
	N		
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			
14.2 Ordnungsgemäße		Non dangerous good	Non dangerous good
UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahren-	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 5.0/de Druckdatum: 04.05.2015

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA-
			TA
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

#### 14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen -

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Nicht relevant

\*sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-Sätze R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wortlaut der H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

\*Änderung gegenüber der letz-

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeich-

net.

Einstufung von Gemischen und

ten Fassung

verwendete Bewertungsmetho-

Einstufung CLPBewertungSkin Sens. 1; H317berechnet

Handelsname: FIS HB 345 S - Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

de gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

\*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 6.0/de Druckdatum: 04.05.2015

# innovative solutions Ersetzt Version vom: 23.07.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

\*Handelsname FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

(EG) Nr. 1272/2008

\*Einstufung (RL 67/548/EWG /

Xi; R43 N; R50-53

1999/45/EG)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 6.0/de Druckdatum: 04.05.2015

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Kompo-

Dibenzoylperoxid

nente

H–Sätze H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53	10.0 - 25.0 Gew
	EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin	%
	REACH-Nr.:	Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	
	01-2119511472-50		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer

bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 6.0/de

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Wasservollstrahl Löschmittel (ungeeignet)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver-

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

brennungsprod. o. entstehende

Gase

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 6.0/de Druckdatum: 04.05.2015

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf- Mechanisch aufnehmen.

nahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand

entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen

Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(I)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 6.0/de

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeits-

platz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Bei Abnutzung ersetzen! Hinweis:

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Körperschutz

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen **Paste** 

Farbe rot

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

Keine Daten verfügbar pH-Wert

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

\*Flammpunkt [°C] > 100

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 6.0/de

fischer \*\*

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$ 

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

\*Dichte [g/cm³] 1,6 - 1,7

Temperatur: 20 °C

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

\*Viskosität (dynamisch) [kg/

(m\*s)]

150 - 200

Temperatur: 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften Brandfördernd Relative Dampfdichte nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 6.0/de

innovative solutions

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

#### 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Version: 6.0/de



Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

#### NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
1	Daphnia magna (Großer	OECD 202	48 h
	Wasserfloh).		

#### NOEC (Alge) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
0,5	Pseudokirchneriella subca-	OECD 201	72 h
	pitata		

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungs-

mechanismen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

logie

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

\*Allgemeine Hinweise zur Öko-

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-

mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 6.0/de

> Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die ge-

fährliche Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

NEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA-
			TA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gu-	UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER
tes	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-
	benzoylperoxid)	benzoylperoxid)	benzoylperoxid)
14.2 Ordnungsgemäße		ENVIRONMENTALLY HA-	Environmentally hazar-
UN-Versandbezeichnung		ZARDOUS SUBSTANCE,	dous substance, solid,
		SOLID, N.O.S. (dibenzoyl	n.o.s. (dibenzoyl peroxide)
		peroxide)	
14.3 Transportgefahren-	9	9	9
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally ha–
			zardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift A197)

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß nicht anwendbar

IBC-Code

Handelsname: FIS HB 345 S - Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 20.02.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 04.05.2015 Version: 6.0/de

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Nicht relevant

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders

> explosionsgefährlich. R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

> Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Org. Perox.: Organische Peroxide Aquatic Acute: Gewässergefährdend

\*Änderung gegenüber der letz-

ten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeich-

net.

\*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.

1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.